

Niederschrift

über die

42. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 14. November 2022

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführerin: Maria Hardt

Anwesend waren: Dritter Bürgermeister Richard Hütter
 Bacher Maximilian
 Egger Juliana
 Hochreiter Robert
 Kötzingler Markus
 Kötzingler Michael
 Maier Petra
 Pauli Johann
 Ried Markus
 Rieder Josef
 Schneider Annette
 Tobsch Rainer
 Tratz Josef
 Treiner Christoph
 Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am nichtöffentlichen Teil verlesen am Sitzungsniederschrift genehmigt am F.d.R.
--

Entschuldigt abwesend waren: -----

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

591

Inzeller Falkensteinlauf

Die Initiatoren Florina Neuschwander und Norbert Lüftenegger stellten den Falkensteinlauf mittels einer Präsentation vor.

Der Lauf findet am 10.06.2023 ab der MAA statt und geht um den Falkenstein. Der Halbmarathon ist 21,1 km (3 Runden um den Falkenstein) lang.

Für Kinder / Hobbyläufer wird eine Strecke von 7,21 km (1 Runde um den Falkenstein) angeboten.

Die Veranstaltung wird als Charity-Veranstaltung (Spenden) aufgebaut.

Inzeller Falkensteinlauf

Lauffest für die ganze Familie



Hauptlauf Halbmarathon 21,1 km
Schüler- und Hobbylauf 7,21 km
Kinderläufe unterschiedlicher AKs



Termin: Samstag, 10.06.2023



Max Aicher Arena Inzell



Streckenverlauf:

Halbmarathon -> 3 Runden

Schüler- und Hobbylauf -> 1 Runde

Kinderläufe -> Pendelstrecke zum Zwingsee



Eventgelände:

Start + Ziel am Parkplatz
der Max Aicher Arena

Musik und Moderation

EXPO

592 16:0

Bürgerantrag Inzeller Initiative gegen die Errichtung eines BOS Funkmasten am Bremsberg Ortsteil Schmelz; Art 18b Gemeindeordnung (GO)

Art. 18b Bürgerantrag

- (1) Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag). Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.
- (2) Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.
- (3) Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.
- (4) Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.
- (5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Die formellen und materiellen Voraussetzungen werden erfüllt:

Der Antrag wurde dem Ersten Bürgermeister persönlich am 26.09.2022 übergeben. Drei berechnete Personen wurden benannt.

Mit 167 gültigen Unterschriften wird das Zulassungsquorum von mindestens 1% der Gemeindeglieder erfüllt.

Materielle Voraussetzung:

Es handelt sich um eine gemeindliche Angelegenheit.

2. Bürgermeister Lorenz informierte, dass der Bürgerantrag in der kommenden Sitzung am 28.11.2022 bereits ab 18.00 Uhr im Ernst Rappel Saal behandelt wird.

GRM Sepp Tratz merkte hierzu an, dass der Inhalt des Bürgerantrages den Gemeinderäten nicht bekannt ist, und dieser bitte eingestellt werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, dass der Bürgerantrag zulässig ist und wird sich in der Sitzung vom 28.11.2022 damit befassen. Zur Sachaufklärung werden Vertreter der Fachstelle sowie der Rettungsorganisationen geladen.

593 16:0

Antrag auf Abbruch der bestehenden Holzlege und Errichtung einer Halle für Maschinen, Heutrocknung und Hackgutlagerung auf Flur-Nr. 1800, Gemarkung Inzell, Froschseer Str. 57

Abbruch der bestehenden Holzlege und Neuerrichtung einer Halle für Maschinen, Heutrocknung und Lagerung Hackgut auf Flur-Nr. 1800 der Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Die bestehende Holzlege soll Abgebrochen werden. Dafür soll eine neue Halle für Maschinen, Heutrocknung und für die Lagerung von Hackgut errichtet werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht dagegensprechen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

594 16:0

Bauantrag

Erweiterung des bestehenden Stallgebäudes auf Flur-Nr. 1800 der Gemarkung Inzell, Froschseer Straße 57

Beschreibung des Vorhabens:

Das bestehende Stallgebäude für Rinder soll erweitert werden. Dafür soll der Stall im Norden um max. 6 m verlängert werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht dagegensprechen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

595 16:0**Aufhebung Bebauungsplan „Golfpark“, Gemeinde Inzell****Antrag**

Bebauungsplan „Golfpark“ (Rechtskraft seit 22.02.2008), Gemeinde Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bebauungsplan „Golfpark“ wird nicht mehr benötigt. Die Planung für den Golfplatz wurde verworfen und dafür ein Fußballgolfplatz verwirklicht.

GRM Sepp Rieder erkundigte sich, wer den Antrag ursprünglich gestellt hat. GRM Christoph Treiner stellte die Frage, ob die Aufhebung mit Kosten verbunden sind. Daraufhin informierte 2. Bürgermeister Lorenz, dass für die Aufhebung keine Kosten entstehen.

Beschluss:

Die Satzung Bebauungsplan „Golfpark“ wird aufgehoben.

596 16:0**Informationen und Anfragen**

2. Bürgermeister Lorenz informierte über den Verlauf des Montenegrischen Abend.

GRin Petra Maier dankte der Verwaltung für die Unterstützung bei der Schaffung einer weiteren Bufdi-Stelle in der Grund- und Mittelschule.

GRin Annemarie Walch brachte die Anfrage vor, durch den VdK an der Außenfassade des Rathauses einen Kummerkasten anzubringen. Bis zur nächsten Sitzung wird um einen Standortvorschlag gebeten.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführerin: